

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Umwelt
Herr Müller-Schönborn
Am Stadtwall 1
27749 Delmenhorst

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstr. 32-34
27749 Delmenhorst
Telefon 04221 1276-0

Ansprechpartner
Dieter Meyer
Telefon 04221 1276-2200
d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom

Unser Zeichen
Sl/Mey-kb
Datum
20.05.2020

ANTRAG

Hiermit stellt die Stadtwerke Delmenhorst GmbH den Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), in der Fassung vom 31.07.2009, für das Gewinnungsgebiet „An den Graften“ in einer Menge von insgesamt bis zu

2.400.000 m³/Jahr
10.000 m³/Tag
450 m³/Stunde

zur Aufbereitung, Fortleitung und Verwendung als Trinkwasser und Brauchwasser im Bereich des gesamten Versorgungsgebietes der Stadtwerke Delmenhorst GmbH.

Das Grundwasser soll von sechs Brunnen im Einzugsgebiet des Wasserwerkes „An den Graften“ zutage gefördert. Die Brunnen befinden sich auf den nachfolgenden Eigentumsflächen der Stadt Delmenhorst bzw. der Stadtwerke Delmenhorst GmbH:

Br. 1	Flur 57	Flurstück 201/9	Gemarkung Delmenhorst
Br. 2	Flur 57	Flurstück 201/9	Gemarkung Delmenhorst
Br. 3	Flur 57	Flurstück 201/9	Gemarkung Delmenhorst
Br. 5	Flur 57	Flurstück 206	Gemarkung Delmenhorst
Br. X	Flur 57	Flurstück 209	Gemarkung Delmenhorst
Br. Y	Flur 57	Flurstück 209	Gemarkung Delmenhorst

Für die zukünftige Trinkwasserversorgung der Stadt Delmenhorst soll ein neues Wasserrechtsverfahren auf der Grundlage eines Antrages auf Erteilung einer Bewilligung zur Grundwasserentnahme nach § 8 WHG eingeleitet werden.

Es besteht ein hohes, öffentliches Interesse an der Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Delmenhorst GmbH, da es dem Wohl der Allgemeinheit dient.

Die zukünftig für das Wasserwerk erforderliche Grundwasserentnahmemenge von 2,4 Mio. m³/a ist nach Vorlage der geohydrologischen, siedlungswasserwirtschaftlichen und bodenkundlichen Gutachten einschließlich einer umfangreichen naturschutzfachlichen Bewertung (Bestandteile des vorliegenden Antrages) unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen möglich.

Die Grundlage für die Beurteilung der beabsichtigten Grundwasserentnahme und für den neuen Wasserrechtsantrag stellt das Geohydrologische Gutachten des Ingenieurbüros H.-H. Meyer, Bad Nenndorf vom 03. Januar 2020 dar, das in diesem Antrag als Kapitel 03 vorliegt.

Für das Gutachten wurden u.a. eine geohydrologische Bestandsaufnahme und eine numerische Grundwasserströmungsmodellierung durchgeführt, die basierend auf der Wasserbedarfsprognose (Kapitel 02 dieses Antrages) mit der geplanten Entnahmemenge von 2,4 Mio. m³/a erstellt worden sind.

Die Wasserbedarfsprognose wurde erstmalig am 27.02.2017 erstellt und erneut, zuletzt am 30.04.2020 aktualisiert. Die Bedarfsermittlung berücksichtigt dabei den Gesamtbedarf beider Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH.

Eine umfassende Bewertung der möglichen Auswirkungen der Grundwasserentnahme erfolgte zusätzlich zu den Ergebnissen des geohydrologische Gutachtens durch Untersuchungen zu den siedlungswasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Oberflächengewässer im Bereich „An den Graften“, ferner durch die Anfertigung eines bodenkundlichen und eines naturschutzfachlichen Gutachtens.

Das bodenkundliche Beweissicherungsgutachten des Ing.-Büros für Umweltplanung GEOdEX wurde mit Datum vom 06.01.2020 erstellt; die Erkenntnisse wurden bereits im Bearbeitungszeitraum den Verfahrensbeteiligten mitgeteilt und in verschiedenen Treffen besprochen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der vorgenannten Gutachten wurden die weiteren naturschutzfachliche Untersuchungen, einschl. des UVP-Berichts mit dem integrierten landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) der AG Tewes erstellt.

Zu den naturschutzfachlichen und landschaftsökologischen Untersuchungen der AG Tewes, Hatten-Sandkrug, gehören ferner die Unterlagen zur FFH-Vorprüfung, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine Vorstudie zur Einhaltung der Zeile der Wasserrahmenrichtlinie.

Die zu erwartenden Auswirkungen der zukünftigen, maximalen Entnahmemenge werden in den vorgenannten Gutachten und Stellungnahmen beschrieben und bewertet, damit eine möglichst objektive Entscheidungsgrundlage über den Wasserrechtsantrag geschaffen wird.

Der vorliegende Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser nach § 8 WHG für die Brunnen des Wasserwerkes „An den Graften“ soll möglichst für die Dauer von 30 Jahren gelten.

Die Grundlagen dieses Antrages sind die beigefügten Kapitel 1 bis 10.

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung als Lebensgrundlage der Bevölkerung über das Jahr 2029 hinaus ist gemäß der Wasserbedarfsprognose und nach Beschluss des Gesellschafters Stadt Delmenhorst das vorrangige Ziel des vorliegenden Antrages.

STADTWERKE DELMENHORST GMBH



Hans-Ulrich Salmen